

Aus der Woche.

Welt und Leben unter der Lupe
editorieller Betrachtung.

Die Todesstrafe.

In Kansas hat, seitdem es Staat geworden, noch nie eine Hinrichtung stattgefunden. Die öffentliche Meinung ist stets gegen die Todesstrafe gewesen und wenn sie einmal verhängt worden war, hat der jeweilige Gouverneur sie in lebenslängliche Zuchthausstrafe umgewandelt. Vor zwei Jahren hat die Legislatur dieser allgemeinen Meinung Ausdruck gegeben, indem sie die Abschaffung der Hinrichtung durch Gesetz verfügte. Nun soll doch eine solche stattfinden; nicht von Staats sondern von Bundeswegen. Im Zuchthaus zu Leavenworth sitzt ein Bundesoffizier, namens Charles D. Neill, der wegen eines Verbrechens zum Tode verurteilt worden ist und die Strafe Ende dieses Monats verüben soll. Gouverneur Stubbs und Tausende von Bürgern des Staates haben sich mit einer Bittschrift an den Präsidenten gewandt, ihm zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe zu begnadigen und hoffen, daß der Präsident auf die öffentliche Meinung im Staate und auf das Gesetz Rücksicht nehmen wird. In Illinois, so wird gleichzeitig berichtet, ist eine Bewegung für Abschaffung der Todesstrafe im Gange. Eine Organisation hat sich zu dem Zweck gebildet, um den bekannten Juristen Clarence Darrow beauftragt, in einer Reihe von öffentlichen Reden Stimmung dafür zu machen.

Maine, Michigan, Rhode Island, Wisconsin und Kansas sind soweit die einzigen Staaten, in denen nach dem Gesetz keine Hinrichtungen mehr vollzogen werden können, in einer Anzahl von Gesetzgebungen steht jedoch in den kommenden Tagungen eine Erörterung der Frage bevor. In Minnesota beabsichtigt Gouverneur Eberhard, die Legislatur zum Erlass eines betreffenden Gesetzes aufzufordern. Die Gründe, die dafür sprechen, sind bekannt, einmal das Gefühl, das sich dagegen sträubt, ein Menschenleben, und sei es auch noch so verworfen, mit gewaltsamem Tode abzutun wie man ein Tier umbringt und zum anderen die Wahrnehmung, daß die Todesstrafe nicht als abschreckendes Mittel dient, denn der Mörder, der kaltblütig oder in der Leidenschaft einen Mitmenschen ums Leben bringt, fragt im Augenblick der That nicht nach der Strafe, die die Entdeckung derselben für ihn im Gefolge haben kann. Kommt auch noch die Ermüdung hinzu, ob es für ihn nicht schwerere Strafe ist, die Beweisslast lange Jahre in der Einkerkelung harter Strafbauarbeit mit sich herumzuschleppen zu müssen.

Allerdings steht ein nicht gering anzuschlagendes Bedenken dagegen: die mögliche Begnadigung. Statistische Erhebungen stellen fest, daß die Strafdauer eines zu Zuchthausstrafe verurteilten Verbrechens im Durchschnitt nicht länger als fünfzehn Jahre ist. Beispiele aus Nebraska, Iowa und anderen Staaten bestätigen das. Man hat das vielfach unwürdiger Sentimentalität zugeschrieben, die sich gedungen fühlt, der Justizpflege ins Handwerk zu pfuschen und Gouverneur und Begnadigungsbehörden mit Unangenehmlichkeiten zu bedrücken, wo wirklich keine andere Ursache vorliegt, als die Wünsche von Verwandten und Freunden. Mit ungerechtfertigter Begnadigung ist der Zweck verfehlt. Um Mißbrauch vorzubeugen, sollte das Gesetz bestimmen, daß in allen Fällen, wo die Verurteilung auf Lebenszeit erfolgt ist, die Strafezeit absolut nicht abgekürzt werden darf, es sei denn, daß sich gerechte Zweifel an der Richtigkeit des Urteils herausstellen. Lebenszeit bietet die Abschaffung der Todesstrafe die Gewißheit, daß die Kriminalstrafe des Staates sich keines Justizmordes schuldig machen kann.

Gewährte Rechte.

In Epotone, Wash., ist dieser Tage ein Streit zum Abschluß gebracht worden, der seit Monaten im Gange war, von dem die Requirits-Agenturen dem Lande aber wenig berichtet haben, aus diesen oder jenen Gründen, die man sich denken mag. Es handelt sich auch in diesem Falle um das Recht auf die Strafe, das heißt Verhaftungs- und Arrestfreiheit. Aus einem Streit der Industrial Workers mit Unternehmern hervorgegangen, war ein Kampf zwischen der organisierten Arbeit und den städtischen Behörden geworden, der von den letzteren mit großer Autorität erfüllt, von den ersten mit hartnäckigen positiven Widerstande gekennzeichneter ist. Die streikenden Arbeiter veranstalteten Versammlungen in öffentlichen Hallen und auf der Straße, um gegen angebliche Ungerechtigkeiten der Gesellschaft, mit der sie im Streit lagen zu protestieren und die öffentliche Meinung für ihre Sache zu gewinnen. Die Behörden, Mayor und Polizeichef ließen die StraßenDemonstrationen jederzeit unterdrücken und die Teilnehmer, die sich den Befehlen zu gehorchen weigerten, verhaften. Dabei sollen viele Rücksichtslosigkeiten vorgekommen, Leute, die nicht im Besitze der erforderlichen Bürgerschaftsbefugnisse waren, über Stunden lange im Gefängnis gehalten worden sein, ohne daß ihr Fall zur Verhandlung gebracht worden wäre. Die Arbeiter beriefen sich auf ihre bür-

gerlichen Rechte und städtische Verordnungen betreffs öffentlicher Versammlungen, die Behörden suchten sich im Rechte zu halten, indem sie den Verordnungen willkürliche Deutung gaben. Der Streit hat sich lange hingezogen, dennoch ist es zu keiner Gewaltthatigkeit gekommen. Keine Bombe wurde geworfen, kein Angriff gemacht, kein Mord befohlen, die Straße, ruhig und entschlossen versammelten sich die Mitglieder der Industrial-Workers Organisation und deren Gefinnungsgenossen auf öffentlichen Plätzen, um mit Reden und Beschüssen Protest zu erheben, und ebenso oft, wie sich Massen zusammenfanden, schritt die Polizei ein und nahm Verhaftungen wegen angeblicher Verletzung städtischer Verordnungen vor. Das ist nun die Wochen hindurch hingezogen, ohne daß der Polizei Gelegenheit gegeben wurde, Ruhestörungen zu konstatieren. Unter den Arbeitern war das Lösungswort passiven Widerstandes ausgegeben und wurde streng befolgt. Die Leute kamen zusammen, säumten sich der Auflösung der Versammlung und organisierten sofort, oder am nächsten Tage, wieder eine neue. Schließlich sind die Behörden der Sache müde geworden und haben sich gezwungen, mit den Arbeitern in Unterhandlungen einzutreten, nicht in formelle Besprechungen, sondern geordnete Beratungen, an denen der Mayor, der Distriktsanwalt, der Stadtanwaltschaft, der Polizeichef und der Superintendent der städtischen Geheimpolizei teilnahmen, während ebenso viele Repräsentanten der Arbeiter beglaubigte Mandate vorlegten. Es waren somit zwei gleichstehenden Parteien, die miteinander verhandelten.

Das Resultat ist völliges Nachgeben der Behörden. Sie haben sich, laut vorliegenden Bericht, verpflichtet, den Straßen- und Hallenversammlungen der Industrial Workers keinerlei Hindernisse mehr in den Weg zu legen, das Verbot des Straßenerklaus der von diesen herausgegebenen Zeitungen zurückzunehmen und alle während des Kampfes verhafteten und verurteilten Arbeiter und Arbeiterinnen innerhalb von zwei Wochen freizulassen. Das gegen den Organisationsleiter Hestwood eingeleitete Verfahren wegen Aufreizung zum Aufruhr und Verleumdung der städtischen Beamten ist zurückgezogen worden. Somit haben die Arbeiter einen vollständigen Sieg errungen und die Versammlungs- und Redefreiheit trotz städtischer Verordnungen gewahrt.

Erhaltung der Naturschätze.

In Minnesota ist der erste von einem Staate veranstaltete Kongreß zur Erhaltung der natürlichen Hülfquellen des Landes abgehalten worden und hat, wie wir den Berichten voriger Zeitungen entnehmen, das Vorhandensein einer starken öffentlichen Meinung zu Gunsten der von Roosevelt auf Pinguin's Anregung inaugurierten beglückten Politik zu erkennen gegeben. Der verstorbene Gouverneur Johnson des Staates hatte die Idee mit Enthusiasmus aufgegriffen und der Legislatur die Einrichtung eines besonderen Bureaus für Konservationszwecke empfohlen. Die Legislatur aber fand dafür keine Zeit, dagegen nahmen sich die Handelskammern und ähnlichen Körperschaften der Sache mit Eifer an, so daß Gouverneur Eberhard, der diesen Kongreß einberufen, eine Versammlung von Tausenden von Vertretern aus allen Teilen des Staates begrüßen konnte.

Dieser Kongreß ist die erste staatliche Kundgebung als Folge der Gouverneurs-Konferenz, die Präsident Roosevelt nach Washington einberufen hatte und die auch von fast allen Staaten befehligt war, andere werden darin Folge leisten. Nebraska und Texas werden als die nächsten genannt, mit der Zeit werden sie sämtlich in Reihe und Glied sein, um über Maßnahmen zu beraten, denen von den Legislatoren die gehörige Form zu geben ist. Das Werk ist ebenso sehr staatlicher wie nationaler Natur. Nationale Gesetzgebung muß mit weitem Blick das ganze Gebiet der Union umfassen, muß darauf bedacht sein, die Hülfquellen, die der Kontrolle des Kongresses unterstellt sind, in Schutz gegen ungebührige Ausbeutung zu nehmen und das Privatbesitzrecht zu wahren. Den Staaten wird es obliegen, innerhalb ihrer Grenzen in gleicher Weise Umschau zu halten und bezügliche Gesetzgebung in Einklang mit dem großen nationalen Plan zu bringen, so daß sich einheitliche Entwicklung ohne Interferenzen erzielen läßt.

Die Erhaltungs-Politik hat ein weltumfassendes Feld. Sie muß nicht die fahrbaren und fahrbar zu machenden Gewässer ins Auge fassen, sondern namentlich die aus diesen zu erzielenden Triebkräfte, deren Vermehrung das elektrische Zeitalter mit sich gebracht hat; sie hat sich mit dem Waldbestand, seiner Erhaltung und rationeller Behandlung zu beschäftigen und die nun seit kurzem begonnene wissenschaftliche Forstwirtschaft systematisch zu entwickeln, sie hat auf und unter der Erde nach den Schätzen zu suchen, die sich in Phosphatlagern vorfinden, Erzen, Kohlenfeldern, Cellulose und dergleichen, und dafür zu sorgen, daß der Raubbau, der Einzelne auf Kosten der Gesamtheit bereichert, geordneten Ausbeutungsmethoden Platz macht, die soweit als möglich der Öffentlichkeit zum Nutzen werden sollen.

Unter einer verständigen Erhaltungspolitik werden private Monopole nicht mehr möglich sein, die staatlichen ihren Wert als Gemeingut haben. Bund und Staaten müssen dazu, wie gesagt, gemeinsam arbeiten, und dementsprechend werden sämtliche Kongresse die nationale Gesetzgebung ergänzen.

Die Entwicklung des Schiffahrt auf den Seen.

Für die Dauer von Jahrhunderten war auf den großen Seen und ihren Zuflüssen das Indianerboot das einzige Fahrzeug. Mit diesen Booten, jedes schwer mit Pelzen beladen, machten die Rothhäute ihre Fahrten von den oberen Seen nach den Handelsniederlassungen an den Ufern des Niagara. Erst als die französischen Ansiedlungen im Seegebiet zahlreicher und stärker wurden, sah man gelegentlich auch größere Fahrzeuge. Bei günstigem Winde bediente man sich zu ihrer Fortbewegung der Segel. Sonst hielt man sie ganz nahe an der Küste, wo sie von kräftigen Männern gezogen wurden, wie man ebendort auf den Flüssen Frachtboote von Pferden ziehen ließ.

Erst zu Ende des zweiten Jahrhunderts des vorigen Jahrhunderts kam das von Robert Fulton erfundene Dampfboot auch nach den großen Seen. Im Jahre 1816 wurden auf dem Ontariosee die beiden ersten Dampfer in Dienst gestellt, aber ihre Maschinen waren so mangelhaft, daß sie bei der Probefahrt beinahe untergegangen wären. Es dauerte geraume Zeit, ehe sie soweit in brauchbarem Zustand gesetzt wurden, daß man sich ihnen ohne allzu große Lebensgefahr anvertrauen konnte. Aber ein dritter Notfall befiel sie auch dann noch, und das erste wirklich brauchbare Boot war jenes, das den Namen „Walk-in-the-Water“ führte und auf dem Erie-See in Dienst gestellt wurde.

Wohr der etwas sonderbare Name kam, darüber gibt James Coote Mills im Februar von Cassiers Magazin folgende Aufklärung: Als Robert Fulton mit seinem Dampfboot „Clermont“ im Jahre 1807 zum erstenmal den Hudson hinauffuhr, standen die Indianer gaffend am Ufer. Sie sahen keine Segel, aber sie sahen die Schaufelräder sich drehen und eine Schaufel nach der anderen ins Wasser tauchen, gleichsam jedesmal einen Schritt vorwärts machend. Und einer rief es dem anderen zu: „Walk-in-Water!“ Davon mögen die Erbauer des Schiffes am Erie-See gehört haben, als sie ihm den Namen „Walk-in-the-Water“ gaben. Allein für den allgemeinen Gebrauch war der Name zu lang und zu unpopulär, und jedermann nannte es einfach das Dampfboot.

Das Schiff wurde in der Ortschaft Black Rod an der Mündung des Scagouada Creek gebaut und am 28. Mai 1818 vom Stapel gelassen. Es war 135 Fuß lang, 32 Fuß breit, 8 Fuß sechs Zoll tief und hatte ein Displacement von 338 Tonnen. Es hatte zwei Masten, an welchen bei günstigem Winde Segel aufgezogen wurden. Die Schaufelräder befanden sich genau in der Mitte des Schiffes, die Maschine lag unter Deck. Der Kessel war zwanzig Fuß lang bei neun Fuß Durchmesser. Der Ramin war etwas lang und etwas schief gerathen, und das Ganze muß recht eigentümlich ausgesehen haben; denn als der Dampfer zum erstenmal nach Detroit kam, rief einer der in der Nachbarschaft wohnenden französischen Farmer seinem Knecht zu: „Jean, Jean, sieh einmal, jetzt schiden uns die Yankee's gar eine Sägemühle!“

Der Dampfer legte zehn Meilen in der Stunde zurück, was allgemein als eine wunderbare Leistung betrachtet wurde. Er war imstande, hundert Passagiere zu befördern. Die Fahrpreise waren hoch. Eine Fahrt in der Kajüte von Buffalo nach Detroit kostete achtzehn Dollars, ein Platz im Zwischendeck sieben Dollars. Als der Dampfer seine Jungfernfahrt den Erie-See hinauf machte, um in den Erie-See zu gelangen, mußte ein Geispann Ochsen angeleint werden, und den vereinten Kräften von Dampf und Vieh, wie es in einem Bericht aus der damaligen Zeit heißt, gelang es, das Schiff vorwärts zu bringen. Das war die berühmte gebörnte Brise, von der in der Geschichte der Dampfschiffahrt auf den Seen gelegentlich die Rede gewesen ist. Vier Jahre später kam ein zweites Boot hinzu, die „Superior“, und im Jahre 1825 wurde der „Henry Clay“ gebaut. Nun ging es rasch vorwärts. Um einen Dampfer nach dem anderen wurde die Flotte auf den Seen vermehrt; einer größer als der andere und schöner als der andere, bis zu den Riesendampfern und Luxusdampfern unserer Zeit. Ein langer Weg ist es gewesen, aber auch ein ruhmreicher Weg.

Gegens-Auleihen.

Der Gebrauch von Fremdwörtern ist keine so spezifisch deutsche Sprachtracht, wie man nach den unaufrichtigen Klagen glauben sollte. Die „Pariser Zeitung“, die einzige deutsche Zeitung in Frankreich, bringt in einer ihrer letzten Nummern eine hübsche Wanderei über „Deutsche Wörter im französischen Sprachgebrauch“. In dem lehrreichen Artikel heißt es u. a.: „In der letzten Zeit der diplomatischen Niederlagen Deutschlands konnte man in französischen Zeitungen sehr häufig das Wort „trach“ groß gedruckt finden.

Es gibt noch eine ganze Unmenge solcher deutscher Wörter, für die es keine gleichlautende französische Uebersetzung gibt und von denen sich viele berart in dem französischen Sprachgebrauch eingebürgert haben, daß sie als dazu gehörig zu betrachten sind. Ähnlich wie der Franzose für das kurze Wort „trach“ eine lange Umschreibung machen müßte, so besäße er, wenn er im Wirtshaus ein kleines Glas Bier haben will, einen „bod“, wogegen man das in den französischen Wörterbüchern verbreitete „biere“ wunderfelsen und nur von reisenden Deutschen hört. Ist er ein Freund von stärkeren Getränken, so fällt seine Wahl auf einen „tirisch“ oder einen „bitter“; der Minderbegüterte nimmt auch mit einem „schnaps“ fürlieb. Die Temperenzler lösen ihren Durst in einer „trink(h)alle“, die Hungrigen füllen ihren Magen im „Speisesaal“. „Rus-saal“ ist als ständiger Ausdruck in jedem, auch dem kleinsten Badeorte zu finden. Auch der französische Reisende nimmt seinen „alpen-stod“, spricht von „foehn“ und besiegt „le Jungfrau“. In den Vogesen wird viel „le haut Koenigsburg“ besudt, deren Wiederaufbau vom „taiser“ (sprich taiser) angeordnet wurde.

Dieses Wort „taiser“ hat dabei seinen allgemeinen Begriff verloren und wird speziell auf den jetzigen Herrscher Deutschlands angewandt, der kurzweg als „le taiser“ ohne Beifügung des Vornamens bezeichnet wird, wie man „le Zar“ sagt. Den österreichischen Kaiser wird man dagegen nur als „empe-reur Francois Joseph“ bezeichnen finden. Der Sohn des Kaisers ist als „Kronprinz“ bereits eines öfters genannten Persönlichkeiten. Auch sonst, speziell wenn von deutschen Verhältnissen gesprochen wird, finden sich eine Menge von Ausdrücken, die der Franzose in seine Sprache übernommen hat. So wird oft vom „Reichstag“ gesprochen, wo sich „le kulturstampf“ abspielte und die „polkspartei“ zu finden ist. Von militärischen Ausdrücken werden „land-wehr“ und „rittmestre“ nie in französischer Form gebraucht. Das Wort „Her“ wird sehr häufig deutschen Namen vorgesetzt und die Personifikation des deutschen Mädchens heißt ein für allemal „Alle Gretchen“, ein Name, der durch Goethes Faust populär wurde und in der französischen Literatur eine große Rolle spielt.

Auch das „vaterland“ ist ganz üblich bei der Charakterisierung des zwar viel reisenden, aber an seiner Heimat hängenden Deutschen. Nichts „über-mensch“ hat in der französischen Literatur bereits seinen festen Platz, während kein besseres Konzent ohne „lieb“ auskommt. Das letztere Wort ist übrigens von der Akademie für unübersehblich erklärt worden. Bei Besprechung von Wagneroperen ist durchweg von „leitmotiv“ die Rede, ein Wort, das Emond Hofstad sogar in seiner Antrittsrede in der Akademie gebrauchte und damit als französisches gleichsam sanktioniert hat. Es dürfte nur eine Frage der Zeit sein, daß alle diese Worte, die bereits im französischen Sprachgebrauch Wurzel gefaßt haben, für französisch erklärt werden, was bekanntlich durch die Aufnahme in das Wörterbuch der Akademie geschieht. Es dürfte sich jedoch vorher empfehlen, sie bezüglich des Artikels und der Rechtschreibung einer Durchsicht zu unterziehen. Es passieren dem Franzosen nämlich vorderhand noch viele „schmier“, wie der Artikel bei „le Jungfrau“ und „le tellnerin“. Schon aus dieser Bestimmung des Geschlechts vom französischen Standpunkt aus geht hervor, wie sehr diese deutschen Wörter bereits in Fleisch und Blut übergegangen sind.“ Doch sich auch in der englisch-amerikanischen Sprache manche deutsche Worte eingebürgert haben, ist bekannt.

Auf Seidenpapier darf man keine biden Striche machen.

Mancher lebt auf einem so großen Fuß, daß es ihm schwer wird, seinen Stiefel zu bezahlen.

Die Geflügel-Magnaten bilden mit Respekt zu sagen den neuesten Zuwachs der Kolonie unserer Truff-Barone.

Das Teltower Kreisblatt berichtete in Nr. 56: „Die Schulpöte, die sich in ihrem Dienst ausgezeichnet hatten, waren von der Kaiserin durch Taschentücher mit dem Bildnis des Kaisers ausgezeichnet worden.“ Ein wahrer Patriot benutzt solche Tücher nur an ganz hohen Festtagen.

Carnegie nennt sein Geld wertloses Zeug. Das hält ihn aber nicht ab, es zu benutzen.

Sogar der Preis der Goldballe geht in die Höhe. Nun kann man an dem Verhandensein der Leuerung nicht mehr zweifeln.

Die Pittsburger Großhändler haben sich durchschnittlich mit \$100.80 kaufen lassen; das ist um \$100 mehr als die Derten im einzelnen wert sind.

Der Literatür würde geholfen sein, wenn die Schnitz-, gute Bücher zu lesen, ebenso allgemein wäre wie der Drang, mittellose zu schreiben.

James H. Kalar, M. D. Sara Blaine Kalar, M. D.
Das Kalar Hospital
Ärzte Kalar & Kalar, Ärzte und Chirurgen.
Ein allgemeines medizinisches und chirurgisches Hospital, ein modern und vorzüglich eingerichtetes Institut für die Behandlung von Krankheiten und für chirurgische Operationen. Offen für alle Ärzte und Wundärzte. Eine Schule für Krankenwärterinnen in Verbindung mit dem Hospital.
Amtsstuben im Postgebäude. Wohnung im Hospital.
Phone: Office, 64. Wohnung, 2 64.
Bloomfield, Nebraska.

Saunders-Westrand Co.
Früher Westrand & Sons Elevator.
Kauft Getreide jeder Art, sowie Vieh, zu den höchsten Marktpreisen und ersucht den Farmer um die Gelegenheit, ihm Angebote auf seine Verkaufsprodukte zu machen.
Hick, Paper, Geschäftsführer.

Martin C. Peters,
Deutscher Land-Agent.
Ich kaufe und verkaufe Land in Nebraska, Nord- und Süd Dakota und der Pan-Handle-Gegend, Texas. Lasset mich eure Farmen zum Verkauf übernehmen.
Länder in Knox County, Nebr., meine Spezialität.
Sprecht vor oder schreibt, wenn ihr etwas in diesem Fache wünscht.
Martin C. Peters.
Bloomfield, Knox County, Nebraska.

Farmers Grain & Live Stock Co.
Händler in
Getreide, Kohlen und Vieh.
Gute Produkte erwünscht.
H. F. Cunningham, Sekretär und Schatzmeister.

Edward Renard, Präsident. H. S. Graham, Vize-Präsident.
G. S. Mason, Kassierer.
Citizens State Bank.
Kapital \$20,000.00 Ueberschuß \$15,000.00

Ist ausschließlich von Knox County Leuten geeignet und betrieben.
Kann irgend etwas im Bankwesen verrichten. Macht hier den Versuch.
Wir machen Farm-Anleihen auf lange Zeit und zu niedrigen Zinsen.

Henry's Platz.
Henry Grohmann, Eigentümer.
Liefere Getränke in Groß- und Kleinhandel in jeder gewünschten Quantität. Empfehle meine vorzüglichen Getränke und Cigarren. Das berühmte
Storz Bier
steht an Zapf.
Es bittet freundlichst um geneigten Zuspruch
Henry Grohmann.

The Bloomfield Bar
Die besten
Weine, Liqueure und Cigarren
steht an Hand.
Zetten's berühmtes
"Gold Top" Bier am Zapf
Gute Kundschafft ist mir stets willkommen.
Hoops, Grohmann & Gudstorf, Eigentümer.